

FLUCHT PUNKT



Solidarität kennt keine Grenzen

Tausende möchten sofort Schutzsuchende aus Griechenland aufnehmen. Der Bund ist gefordert.
Seite 3

Gewalt in Bundesasylzentren

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter empfiehlt Gewaltpräventionskonzepte.
Interview Seiten 6 und 7

... ANAVOH - Association pour les Requérants d'Asile à Vallorbe
 ... Ärzte ohne Grenzen | Médecins Sans Frontières (MSF) Schweiz,
 ... GEME-Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Berner
 ... Autonomie Schule Zürich, Basel hilft mit, Basisgruppen-Bewegung Schweiz,
 ... Europäisches BürgerInnen Forum, CAMPAX, Centre de Contact Suisses-Immigrés (CCSI), Genève, Centre de la Rosaire, C.E.D.R.I. /
 ... protestant de Genève, Cercle Martin Buber, cfd - Die feministische Friedensorganisation, ClimbAID, Collectif Vaudois de Soutien aux
 ... Sans-Papiers (CVSSP), Collectif de soutien aux sans-papiers de Genève, Collectifs romands de la grève féministe et des femmes*,
 ... Coordination asile.ge, Cuisine sans frontières, DAHUMAS - Dachverband freiwillige humanitäre Hilfe Schweiz, Demokratische
 ... Coordination asile.ch, Gruppe für eine Schweiz ohne Armees/Fribourg/Neuchâtel, elisa-asile, Evangelische Frauen Schweiz, Everyday, just a Smile, FZ
 ... Schweiz, Gesellschaft für bedrohte Völker GfbV, Gewerkschaft Unia, Glocal Roots, Groupe d'Accueil des Migrants du Mont (GAMM)
 ... undrechte.ch, Gruppe für eine Schweiz ohne Armees/Fribourg/Neuchâtel, elisa-asile, Evangelische Frauen Schweiz, Everyday, just a Smile, FZ
 ... Gallen, Interaction-suisse, Internationaler Sozialdienst Schweiz, Jesuiten Flüchtlingsdienst Schweiz, Jüdische Stimme
 ... Demokratie und Gerechtigkeit in Israel/Palästina, Kune Aid, L'AMAR, Le Groupe de travail interculturel SEA-RES, Ligue suisse des dre
 ... HOMME, Section Vaudoise, Netzwerk migrationscharta.ch, Marche mondiale des femmes, Medico international Schweiz, Mini Des
 ... LINANDER LANGENBRUCK, Mouvement Jurassien de Soutien aux Sans-Papiers et Migrant.e.s, Migrationskommission
 ... Grüninger-Stiftung, Project Armonia, Public Eye, Rainbow Spot - permanence LGBTQ+ Asile-migration (Lausanne), Rastplatz, R
 ... hâtel, Reitschule Bern, Religions-Sozialistische Vereinigung der Deutschschweiz, RISE Attorneys at Law Zürich, Rota-Migrants
 ... Organisation, SAH Schweiz, Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich, SAO Association für Frauen auf der Flucht, Schweizer Freund
 ... Givat Haviva, Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA), Schweizerische Flüchtling
 ... Schweizerischer Friedensrat, Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Schweizerrecht (SBAA), Schweizerische Flüchtling
 ... Solinetz Ostschweiz, Solidarité sans frontières, Solidarité Tattes, Solinetz Basel, Solinetz Schweiz, Soliba, Solidar
 ... ch, SOS Asile Vaud, Spendendepot Zürich, Solidarité Tattes, Solinetz Basel, Solinetz Bern, Solinetz Luzern, Solinetz
 ... et la xénophobie, StopPauvrete / StopArmut, Terres des Femmes Schweiz, The Voice of thousands, Theologische Be
 ... entität und Befreiung, Together Human, Transgender Network Switzerland TGNS, Unser Recht, Verein FAIR, Ver
 ... weichte und Solidarität in der Schweiz (VERMESS), Verein Miteinander Valzeina, Verein Netzwerk Asyl Aargau, Verein So
 ... und Schreibstube für Flüchtlinge, Verein Tipiti, Verein MITEINANDER, Vivre Ensemble | asile.ch, voCHabular, Volun
 ... WPD-SSP, Wir alle sind Bern, Wo Unrecht zu Recht wird, youngCaritas, Zunder - Migration jetzt, Zurich



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser**

Medienberichte über Gewaltvorfälle in verschiedenen Bundesasylzentren haben die Öffentlichkeit in den letzten Monaten aufgeschreckt. Mehrere Asylsuchende sprachen dort von körperlicher Gewalt

durch das Sicherheitspersonal, von Essensentzug oder von unnötigen Schikanen. Die Rede war auch von «Besinnungsräumen», kleinen, fensterlosen Zimmern, wo Bewohnerinnen und Bewohner der BAZ in Konfliktfällen bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten werden.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) nimmt die Aussagen der Asylsuchenden ernst. Sie hat deshalb bereits im Mai eine unabhängige Untersuchung und griffige Massnahmen zur Gewaltprävention in den Bundesasylzentren gefordert. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter empfiehlt derweil konkret die Einführung von Gewaltpräventionskonzepten, wie deren Präsidentin und Geschäftsführerin im aktuellen «Fluchtpunkt»-Interview erläutern.

Die Situation in den BAZ verweist auch auf ein Problem im Zusammenhang mit Covid-19. Im Zuge der Pandemie müssen viele Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller länger als die gesetzlich vorgegebene Maximaldauer von 140 Tagen in den BAZ bleiben. Während so langer Zeit in so engen Platzverhältnissen mit eingeschränkten Bewegungsrechten leben zu müssen, kann Gewalt begünstigen. Im Rahmen ihrer Stellungnahme zum neuen Covid-19-Gesetz fordert die SFH deshalb unter anderem, die maximale Aufenthaltsdauer in den BAZ nicht zu überschreiten.

Herzlich,

Oliver Lüthi
Leiter Kommunikation

Über 50 000 Unterzeichnende und 132 Organisationen übergeben am 23. Juni 2020 in Bern der Bundeskanzlei die Petition #evakuierenJETZT zur sofortigen Aufnahme schutzsuchender Menschen aus Griechenland. © SFH/Bernd Konrad

Spenden statt Reisen

Die Corona-Pandemie hat den Schülerinnen und Schülern einer 11. Klasse in der Waadtländer Gemeinde St-Prex einen Strich durch die Studienreise gemacht.

Während zweier Jahre haben sie intensiv Geld für ihre Wunschdestination Stockholm gesammelt. «Bevor ich das Geld wieder meinen Schülerinnen und Schülern ausbezahlen wollte, habe ich sie gefragt, ob sie das Geld nicht einer Organisation spenden möchten», erzählt Lehrerin Jordane Altermath. «Sie nannten mir mehrere Organisationen, davon legte ich ihnen schliesslich vier zur Auswahl vor.» Die Klasse 11VP/3 hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ausgewählt – warum wohl? «Die Jugendlichen interessieren sich für die Nachrichten, ganz besonders während der Covid-19-Zeit», erklärt Jordane



Altermath. «Sie haben im Fernsehen und in den Sozialen Medien Bilder und Berichte von Flüchtlingen unterwegs oder in Camps gesehen. Die Schülerinnen und Schüler waren sehr berührt von den schwierigen und gefährlichen Fluchtwegen. Darüber haben sie auch im Fach Geografie diskutiert, das hat sie sensibilisiert.» Die SFH bedankt sich für diese eindrückliche, solidarische Geste herzlich im Namen aller Verfolgten auf der Flucht oder in den Camps!

Lesen Sie dazu die Geschichte von Ali Mohebbi im Camp Moria: <https://bit.ly/3k5rVg8>

■ Juristische Fachzeitschrift ASYL geht online

Die Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und -praxis ASYL ist ab 28. September 2020 als Online-Ausgabe verfügbar unter <http://asyl.recht.ch/>. Die von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) herausgegebene und vom Verlag Stämpfli AG verlegte einzigartige Fachzeitschrift hat online viele Vorteile: eine erweiterte Such- und Filterfunktion; Archiv mit Bestand ab 2014, eine integrierte Übersetzungsfunktion in DE, FR, IT, EN und vieles mehr!

<http://asyl.recht.ch/> (Aktiv ab 28.09.2020)



■ Administrativhaft nicht rechtens

Die SFH hat unmittelbar nach der Veröffentlichung der Covid-19-Bestimmungen zum Asylbereich auch die Freilassung von Personen in Administrativhaft gefordert. Betroffene sollen uneingeschränkter Zugang zu Nothilfeunterkünften und medizinischer Versorgung haben, da der Vollzug von Wegweisungen aufgrund der Pandemie auf absehbare Zeit unmöglich ist. Die Kantone Genf, Basel-Stadt und Baselland haben

entsprechend gehandelt, nicht so der Kanton Zürich. Dagegen wurden Beschwerden erhoben, die das Bundesgericht mit seinen Urteilen vom 9. und vom 12. Juni gutgeheissen hat: Die Absehbarkeit einer Ausschaffung sei eine zwingende Voraussetzung für die Anordnung bzw. das Andauern der Administrativhaft und sei während der Covid-19-Pandemie nicht gegeben.

SFH-News vom 22. Juni 2020: <https://bit.ly/2X1W5XU>

Petition evakuierenJETZT: Breite Solidarität für notleidende Geflüchtete

Über 50 000 Unterzeichnende und 132 Organisationen haben den Bundesrat mit einer Petition dazu aufgefordert, Schutzsuchende aus Griechenland aufzunehmen. Acht Städte sind bereit, sich zu engagieren. Die breite Hilfsbereitschaft stösst allerdings auf fehlenden politischen Willen seitens des Bundes. *Von Karin Mathys, Redaktorin SFH*

Seit Jahren verschlechtert sich die Situation der geflüchteten Menschen in den Lagern auf den griechischen Inseln dramatisch. Aktuell müssen dort über 40 000 Menschen unter unmenschlichen Bedingungen ausharren, zusammengepfercht auf engstem Raum, ohne Zugang zu Nahrung, Hygiene und medizinischer Betreuung. Die Covid-19-Pandemie hat diese humanitäre Katastrophe noch verschärft. Zudem sind die Änderungen des griechischen Asylgesetzes seit Januar 2020 in Kraft und wirken sich für die Schutzsuchenden fatal aus.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat deshalb die diesjährige Kampagne zu den Flüchtlingstagen im Juni unter das Motto «Solidarität kennt keine Grenzen» gestellt. Gemeinsam mit 132 Organisationen und über 50 000 solidarischen Menschen hat sie den Bundesrat mit einem Appell und einer Petition aufgefordert, sich an der sofortigen Evakuierung der griechischen Flüchtlingscamps zu beteiligen und eine möglichst grosse Anzahl Personen in der Schweiz aufzunehmen. Die Städte Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich haben ebenfalls ihre Solidarität mit konkreten Angeboten für die Flüchtlingsaufnahme manifestiert; sie würden Hand bieten für die Finanzierung der Flüge und für die Unterbringung.

Kantonale und private Beteiligung erwünscht

Trotz dieser beeindruckenden Solidaritätsbewegung sind die Kantone und Städte allerdings nicht dazu legitimiert, eigenmächtig zu handeln. Der Entscheid, ob sich die Schweiz an der Evakuierung der griechischen Lager beteiligt und Schutzsuchende aufnimmt, liegt alleine beim Bund.

Bereits 2016 haben indes Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier mit mehreren politischen Vorstössen verlangt, dass der Bund für solche humanitären Hilfs- und Aufnahme-



Petitionsübergabe auf dem Bundesplatz in Bern nach den Flüchtlingstagen. © SFH/Bernd Konrad

aktionen stärker mit privaten Akteuren zusammenarbeiten soll. Der Bundesrat versprach damals, die Schaffung der dafür nötigen Gesetzesgrundlage zu prüfen. Doch geschehen ist das bis heute nicht. Die breite Unterstützung für die geforderte Schweizer Beteiligung an der Evakuierung der griechischen Insellager erhöht nun den Druck auf den Bundesrat.

Die Schweiz kann und soll mehr tun

Im Mai 2020 hat die Schweiz 23 unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMAs) aus Griechenland aufgenommen und angekündigt, dass später noch weitere UMAs mit Familienbezug in der Schweiz übernommen würden. Hinter dieser scheinbar grosszügigen Geste

verbirgt sich allerdings die Tatsache, dass die Schweiz damit nur ihrer internationalen Verpflichtung im Rahmen des Dublin-Abkommens nachkommt. Die SFH ist der Ansicht, dass die Schweiz mehr tun kann und soll. Die Schweiz hat die nötige Infrastruktur und genügend Platz, zumal die Zahl der Asylgesuche derzeit so tief ist wie seit 2007 nicht mehr. Was bislang fehlt, ist der klare politische Wille dazu.

Information:

- Kampagne zu den Flüchtlingstagen 2020: <https://fluechtlingstage.ch/>

Bilanz und Ausblick: Das neue Covid-19-Gesetz betrifft auch die Asylpraxis

Der Bundesrat muss zwingend innert sechs Monaten einen Entwurf für die Überführung von Notverordnungen in ein Gesetz vorlegen. In diesem Covid-19-Gesetz sollen alle dringlichen Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie künftig verankert sein – auch jene, die Asylsuchende betreffen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat im Juli dazu Stellung genommen.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

Erinnern wir uns: Mitte Februar wurden die ersten Covid-19-Fälle in der Schweiz registriert, als sich Norditalien bereits in einer heftigen Notlage befand. Einen Monat später verordnete der Bundesrat mit Notrecht den Schweizerinnen und Schweizern einschneidende Massnahmen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Allerdings ging dabei beinahe vergessen, dass die Ansteckungsgefahr in den Bundesasylzentren (BAZ) und den kantonalen Kollektivunterkünften besonders gross ist, weil dort viele Menschen auf engem Raum

zusammenleben. Mit Erfolg intervenierten die SFH und weitere Organisationen, sodass die Asylverfahren für zwei Wochen unterbrochen wurden, damit die Schutzmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) auch für Asylsuchende, ihre Rechtsvertretenden und alle Mitarbeitenden in den Asylunterkünften umgesetzt werden konnten.

Keine Massenansteckungen in den BAZ

Die SFH arbeitet in vier von sechs Bundesasylzentren (BAZ), nämlich in Basel, Chiasso,

Boudry und Altstätten, sowie in allen Kantonen eng mit dem Rechtsschutz für Asylsuchende zusammen. Während der vergangenen Monate konnte sie die Umsetzung und die Auswirkungen der Massnahmen in den vier BAZ deshalb genau beobachten und dokumentieren. Dabei standen die Gestaltung der Asylverfahren und die Unterbringung im Vordergrund.

Zunächst ist positiv zu vermerken, dass es in allen BAZ zwar vereinzelte Corona-Fälle, aber keine Massenansteckungen gab. Bis die eingeforderten Schutzmassnahmen für die Asylsuchenden in den Bundesunterkünften und für alle am Verfahren Beteiligten wirksam wurden, brauchte es jedoch eine gewisse Zeit. Auch heute gibt es immer wieder Berichte von Situationen, in denen die Vorgaben nicht eingehalten werden können.

«Die Anhörungen in den Asylverfahren konnten nach einigen Anpassungen zumeist korrekt durchgeführt werden», berichtet Tobias Heiniger, Jurist bei der SFH. Aufgrund der neuen Situation kommen technische Hilfsmittel wie Audio- oder Videoübertragung zum Einsatz. «In der Schweiz fehlen aber die Erfahrungen im Umgang mit technischen Hilfsmitteln im Anhörungssetting weitgehend», sagt Tobias Heiniger. «Wir werden die Situation deshalb weiter kritisch beobachten. Der nonverbalen Kommunikation, möglichen gesundheitlichen Beschwerden oder Traumata muss dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.»

Grenzschiessung für Schutzsuchende nicht rechtens

Die Reisebeschränkungen weltweit bewirkten, dass es ab März massiv weniger Asylgesuche in der Schweiz gab. Im April wurden daher in den BAZ kaum Eintritte verzeichnet, erst im Mai und Juni nahmen die Asylgesuche langsam wieder zu.





Abstand halten? Weil es im März und April kaum noch Eintritte in die Bundesasylunterkünfte gab, konnten die Asylsuchenden besser verteilt werden. © SFH/Bernd Konrad

kann erst beantwortet werden, wenn dazu eine verlässliche Statistik vorliegt. «Die zwingenden völkerrechtlichen Vorgaben, insbesondere das Non-Refoulement-Gebot, müssen jedoch auch in Pandemiezeiten eingehalten werden», erklärt Tobias Heiniger. «Eine pauschale Vermutung, dass die Situation für Asylsuchende in einem anderen Staat sicher sei, genügt nicht.» Das Non-Refoulement-Gebot ist nur dann gewährleistet, wenn Schutzsuchende an der Grenze die Möglichkeit haben, ein Asylgesuch zu stellen. Die SFH hat dies bereits Ende März eingefordert.

Zu lange in den BAZ

Aktuell zeigt sich zudem, dass viele Gesuchstellerinnen und -steller während der Pandemie länger als die gesetzlich vorgesehene Maximalaufenthaltsdauer von 140 Tagen in den BAZ bleiben. Es gab und gibt auch aktuell nur wenige Zuweisungen in die Kantone. «Während dies zu Beginn der Krise aufgrund der Über-

Wie geht es weiter?

Inzwischen ist klar, dass die Massnahmen zum Gesundheitsschutz trotz stark gesunkener Ansteckungszahlen weitergeführt werden. So hat der Bundesrat die Geltungsdauer der COVID-19-Verordnung Asyl bis Anfang Oktober 2020 verlängert. Gleichzeitig arbeitet er an einer Gesetzesgrundlage, um die Notregelungen in ein dringliches Bundesgesetz zu überführen und in der Herbstsession der Bundesversammlung vorzulegen.

Die SFH begrüsst grundsätzlich die Ausarbeitung eines Covid-19-Gesetzes und setzt sich für die Einhaltung der Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) im Asylbereich ein. Sie hat sich an der Vernehmlassung beteiligt und fordert, dass die Qualität der Asylverfahren nicht unter den Massnahmen zur Einhaltung der BAG-Richtlinien leiden darf. Die Einhaltung der Verfahrensgarantien, ein effektiver Rechtsschutz sowie eine Unterbringung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und gesundheitlich erforderlichen Vorgaben für die Asylsuchenden müssen jederzeit sichergestellt sein.

«Die lange Aufenthaltsdauer in den BAZ führt zu Spannungen, fördert die Isolation und verzögert den Integrationsprozess schutzsuchender Menschen.»

Tobias Heiniger, Jurist bei der SFH

Von der Einreisebeschränkung in die Schweiz waren zumindest formell auch Asylsuchende betroffen, denn die entsprechende Verordnung sieht keine Ausnahme für sie vor. Wie dies in der Praxis gehandhabt wurde, ist bisher nicht klar. Ob – und wenn ja, wie viele – Schutzsuchende während des Einreiseverbots an der Grenze abgewiesen worden sind,

lastung der kantonalen Strukturen nachvollziehbar und mehrheitlich wohl auch im Sinne der Betroffenen war, ist dies heute nicht mehr zu rechtfertigen», sagt Tobias Heiniger: «Die lange Aufenthaltsdauer in den BAZ führt zu Spannungen, fördert die Isolation und verzögert den Integrationsprozess schutzsuchender Menschen.»

Informationen:

- Faire und korrekte Asylverfahren auch unter Covid-19-Gesetz, SFH-Medienmitteilung 10.07.2020: <https://bit.ly/3hjZf0l>
- Vernehmlassungsantwort Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz). Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe 09.07.2020: <https://bit.ly/2Cyr146>
- Zugang zu Asylverfahren an der Grenze muss gewährleistet sein, SFH-News 31.03.2020: <https://bit.ly/30IIVjJ>

Forderungen der SFH für das Covid-19-Gesetz

- Die von der geltenden Asylgesetzgebung abweichenden Normen für Asylverfahren und die Unterbringung sollen aus Gründen der Transparenz und der Rechtssicherheit auf Gesetzesstufe verankert werden.
- Einhaltung der maximalen Aufenthaltsdauer in den BAZ von 140 Tagen: Asylsuchende sollten trotz Covid-19 nach 140 Tagen einem Kanton zugewiesen werden. Falls nötig, sind alternative Strukturen in Betracht zu ziehen.
- Eine Ausnahmebestimmung für Asylsuchende bei den Einreisebeschränkungen: Der Zugang zum Asylverfahren an der Grenze muss auch in Pandemiezeiten gewährleistet sein, um die Einhaltung des zwingenden völkerrechtlichen Non-Refoulement-Gebots sicherzustellen.
- Anhörungen nur mit Rechtsvertretung bzw. Hilfswerkvertretung: Die Durchführung einer Anhörung ohne Präsenz einer Rechtsvertretung bzw. Hilfswerksvertretung, wenn diese aufgrund Covid-19-bedingter Umstände verhindert ist, verletzt verfassungsmässige Garantien und darf deshalb keine Rechtsgültigkeit entfalten.
- Fristerstreckungen für Beschwerden im Asylverfahren, für die Stellungnahme zum Entwurf eines ablehnenden Asylentscheids, für die Ausreise sowie für das Erlöschen von Asyl und von vorläufiger Aufnahme.

«Zum professionellen Umgang mit Gewalt gehört ein systematisches Beschwerdemanagement»

Medienrecherchen zeigen, dass es in verschiedenen Bundesasylzentren immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen dem Sicherheitspersonal und Asylsuchenden kommt. Die Vorfälle sind aus Sicht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe besorgniserregend und müssen behördenunabhängig untersucht und dokumentiert werden. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) nimmt Stellung. *Interview: Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Menschen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, können sich nicht frei bewegen. Sie werden einem der Bundesasylzentren (BAZ) in den sechs Asylregionen zugeteilt. Dort leben sie während ihres Verfahrens mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit und diversen Auflagen. Die NKVF hat gesetzlichen Auftrag, diese Zentren regelmässig zu überprüfen. Sie soll sicherstellen, dass die Grundrechte der Asyl-

suchenden gewahrt werden – auch wenn es wie jüngst zu Konflikten und gewalttätigen Auseinandersetzungen mit dem Sicherheitspersonal kommt. Die *NKVF-Präsidentin Regula Mader und Geschäftsführerin Livia Hadorn* nehmen dazu Stellung.

Wie schätzt die NKVF die aktuell in den Medien und von verschiedenen Organi-

sationen im Asylbereich dokumentierten und beanstandeten Gewaltanwendungen in verschiedenen BAZ ein?

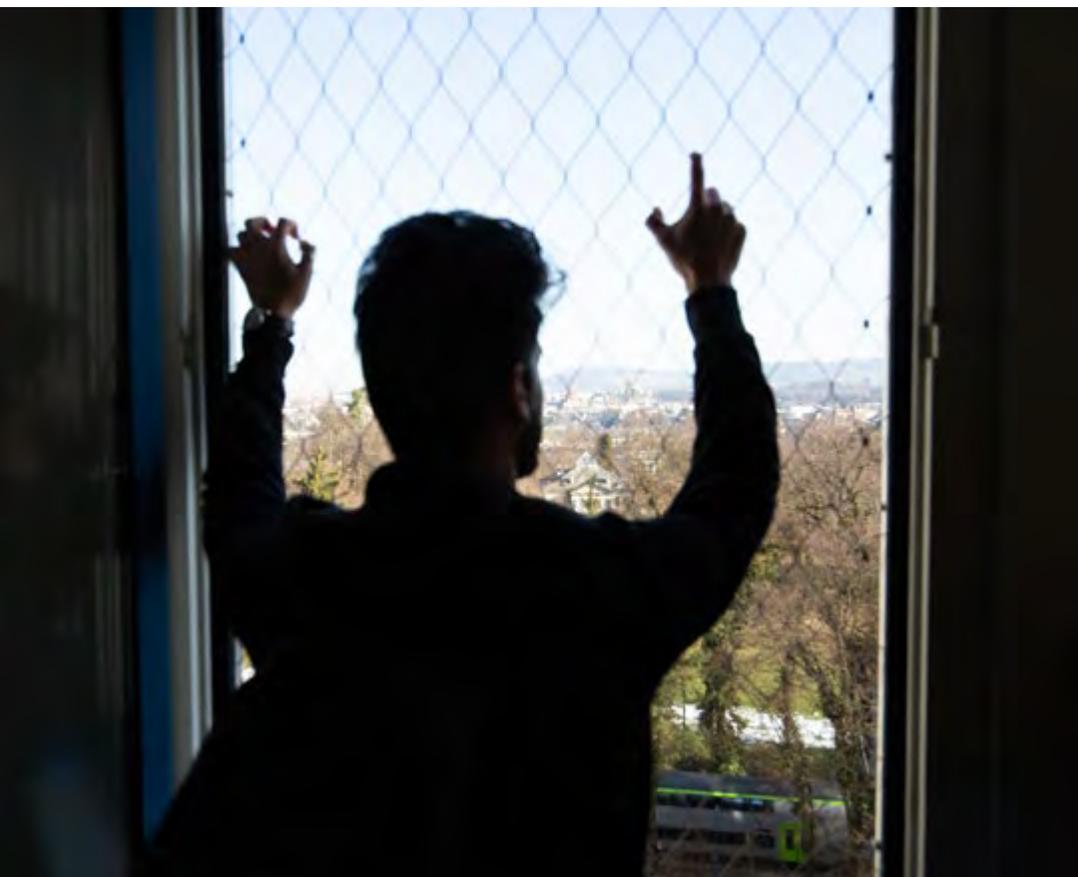
Regula Mader und Livia Hadorn: Hinweise zu möglichen Missständen nehmen wir sehr ernst. Diese überprüfen wir im Rahmen unserer Besuche in Gefängnissen, Justizvollzugsanstalten, Polizeistationen, psychiatrischen Kliniken oder eben auch in den Bundesasylzentren (BAZ). Nach unseren Erfahrungen können sowohl Asylsuchende als auch Mitarbeitende von Gewalt betroffen sein, und Gewalt kann von verschiedenen Personen ausgehen. Entsprechend unserem Mandat legen wir den Fokus auf die Unterbringung, Betreuung und Lebensbedingungen der asylsuchenden Menschen in den BAZ.

Was plant die NKVF konkret zu den Vorfällen in den BAZ?

Wir werden die Bundesasylzentren weiter besuchen. Diese regelmässigen Besuche sind ein wirksames Mittel, um Missbräuche aufzudecken oder gar zu verhindern. Den Themen Gewalt und Gewaltprävention wird die Kommission vermehrt Beachtung schenken. Wir werden bei den Besuchen genau hinschauen und auf allfällige Missstände hinweisen.

Welche Faktoren begünstigen Gewaltanwendungen in den BAZ?

Was wir während unserer Besuche immer wieder beobachten: Konflikte gehören zum Alltag in einem BAZ. Dazu tragen zahlreiche Faktoren bei wie Traumata der Asylsuchenden, die Ungewissheit, wie der Asylentscheid ausfallen wird, das Leben und Arbeiten in einer Kollektivunterkunft, ein Kommen und Gehen der asylsuchenden Menschen oder Überforderung und Stress von Asylsuchenden und Mitarbeitenden, um einige Beispiele zu



Traumatisiert, ohne Zukunftsperspektive, kontrolliert und eingeschränkt in der Bewegungsfreiheit – ein Nährboden für Konflikte. © SFH/Bernd Konrad

nennen. Wichtig erscheint uns, dass mit Konflikten professionell umgegangen wird, damit diese möglichst nicht in Gewalt eskalieren und ein BAZ ein möglichst sicherer Ort für alle ist und bleibt, die dort wohnen, leben und arbeiten.

Wäre die Schaffung einer Ombudsstelle hilfreich?

Zu einem professionellen Umgang mit Gewaltvorwürfen und Gewalt, unabhängig davon, von wem sie ausgeht und wen sie betrifft, gehört nach Ansicht der NKVF ein systematisches Beschwerdemanagement. Die Schaffung einer Ombudsstelle könnte hilfreich sein.

«Konflikte gehören zum Alltag in einem BAZ. Dazu tragen zahlreiche Faktoren bei wie Traumata der Asylsuchenden, die Ungewissheit, wie der Asylentscheid ausfallen wird, das Leben und Arbeiten in einer Kollektivunterkunft, ein Kommen und Gehen der asylsuchenden Menschen oder Überforderung und Stress von Asylsuchenden und Mitarbeitenden, um einige Beispiele zu nennen.»

Welche Rolle spielt die Aus- und Weiterbildung des für die Sicherheit zuständigen Personals in den BAZ?

Die Aus- und Weiterbildung ist ein wichtiges Element, damit die Sicherheitsmitarbeitenden ihre Aufgabe korrekt wahrnehmen können. Im Zentrum steht dabei, für die sichere Unterbringung der Asylsuchenden zu sorgen. Wichtig ist nach Einschätzung der NKVF zudem, dass die Aufgaben der Sicherheitsmitarbeitenden klar definiert und die Rollenteilung zwischen Sicherheit und Betreuung geklärt sind. Unsere Berichte und die darin enthaltenen Empfehlungen können dem SEM als Gesamtverantwortliche und den privaten Sicherheitsunternehmen als Umsetzende zur Orientierung dienen, wenn es darum geht, Schwerpunkte bei der Aus- und Weiterbildung festzulegen.

Die gleichen Überlegungen gelten auch für das Betreuungspersonal.

Ist eine unabhängige Überprüfung überhaupt möglich, wenn es sich bei den Sicherheitsdienstleistern um private Firmen handelt?

Gestützt auf unseren menschenrechtlichen Auftrag können wir Besuche durchführen, dabei vertrauliche Einzelgespräche mit allen Personen vor Ort führen und sämtliche Unterlagen einsehen, die für unsere Arbeit relevant sein könnten. Das gilt auch gegenüber dem privaten Sicherheitspersonal und den privaten Sicherheitsunternehmen. Während der Besuche in den BAZ in den vergangenen Jahren hatten wir uneingeschränkten Zugang zu allen Mitarbeitenden und Dokumenten.

Das SEM hält in einem Bericht zur Situation von Flüchtlingsfrauen in der Schweiz fest: «Das BAZ Bern hat als erstes BAZ ein Gewaltpräventionskonzept erarbeitet, das als Vorlage für die anderen Asylregionen des Bundes genutzt wurde.» Gemäss SEM wird dieses Konzept aktuell überarbeitet. Hat die NKVF Einsicht in dieses Konzept, wirkt sie mit?

Das Gewaltpräventionskonzept entspricht einer Empfehlung der NKVF. Wir werden dessen Umsetzung im Rahmen unserer Besuche überprüfen.

Was würde sich ändern, wenn die Behörden selbst für Sicherheit zuständig wären, statt damit gewinnorientierte Firmen zu beauftragen?

Wir überprüfen die Situation von asylsuchenden Personen in den BAZ gestützt auf das Zusatzprotokoll der UNO-Konvention gegen Folter und das Bundesgesetz zur NKVF. Während unserer Besuche schauen wir unter anderem die Arbeit des Sicherheitspersonals an, unabhängig davon, ob es sich um private oder staatliche Angestellte handelt. Dabei ist die Schweiz in der Pflicht sicherzustellen, dass sie menschenrechtliche Standards nicht nur selbst einhält, sondern dass auch mit staatlichen Aufgaben betraute Dritte diese respektieren.

Gibt die NKVF diesbezüglich Empfehlungen ab?

Nein. Wichtig erscheint uns, dass in einem BAZ mit Konflikten professionell umgegangen wird und die Zentren ein sicherer Ort für die asylsuchenden Menschen und die Mitarbeitenden sind. Dazu braucht es Betreuungs- und



Eingangsbereich im Bundesasylzentrum Giffers.
© SFH/Barbara Graf Mousa

Sicherheitspersonal. Die Gesamtverantwortung trägt das SEM.

Informationen:

- SFH-News Gewalt in den BAZ vom 15.05.2020: <https://bit.ly/39npXmm>
- Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). Einschränkung der Bewegungsfreiheit von asylsuchenden Personen: <https://bit.ly/3fMnwMD>
- Bericht an das Staatssekretariat für Migration (SEM) betreffend Überprüfung durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter in den Zentren des Bundes im Asylbereich 2017–2018: <https://bit.ly/3fMnwMD> (nach unten scrollen: Thematische Schwerpunkte, PDF)
- Stellungnahme SEM an NKVF 18.12.2018: <https://bit.ly/3fMnwMD> (nach unten scrollen: Thematische Schwerpunkte, PDF)
- Im Rahmen der 19.4533 INTERPELLATION zur Situation geflüchteter Frauen in den Flughäfen Zürich und Genf fragte die Grüne Nationalrätin Sibel Arslan am 19.12.2019 den Bundesrat unter anderem unter Punkt 4 nach gewaltpräventiven Massnahmen: <https://bit.ly/2CSsY28>
- Bericht des SEM zum Bundesratsbericht in Erfüllung des Postulats 16.3407, Feri, vom 9. Juni 2016; 25.09.2019: <https://bit.ly/3elkvvE>

Grundlage für zukünftige Forschungsarbeiten

Die Bestandesaufnahme «Asylpraxis der Schweiz von 1979 bis 2019» des Historikers Stephan Parak bietet einen faktentreuen Überblick über vier Jahrzehnte Schweizer Asyl- und Wegweisungspraxis aus der Perspektive der Bundesverwaltung. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*



Historiker Stephan Parak hat Dutzende von Laufmetern Aktenmaterial aus dem Bundesarchiv ausgewertet. Aus einer Broschüren-Idee à maximal 40 Seiten ist schliesslich ein wissenschaftliches Nachschlagewerk von über 200 Seiten entstanden. © SFH/Barbara Graf Mousa

Das Werk führt chronologisch vom ersten Schweizer Asylgesetz von 1979 bis zu der von den Stimmberechtigten 2016 angenommenen Neustrukturierung des Asylbereichs, die am 1. März 2019 in Kraft getreten ist. Dazwischen liegen zahlreiche Gesetzesrevisionen, geänderte Kompetenzregelungen zwischen Bund und Kantonen, die institutionelle Entwicklung von einem provisorischen Amt unter dem ersten Delegierten für das Flüchtlingswesen 1986 bis zum 2015 zum Staatssekretariat erhobenen Migrationsamt (SEM).

Die bewegte Geschichte spiegelt das Verhältnis von Gesellschaft, Politik und ausführender

Behörde in einer zunehmend globalisierten Welt mit immer neuen Konfliktherden. Das belegen die Fakten und Grafiken über zwölf relevante Herkunftsländer sowie die im Kapitel «Themen» ausgewählten Besonderheiten des Asylverfahrens, etwa das Dublin-Verfahren, die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen, die Vorläufige Aufnahme, der Umgang mit geschlechtsspezifischer Verfolgung oder die Rückkehr. Sorgfältig ausgewählte historische Dokumente und Fotografien auch aus dem Archiv der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) unterstützen den Inhalt; die Fussnoten sind angenehm auf der gleichen Seite platziert. Fakten, Zahlen, Namen und Orte sowie eine knappe Chronologie runden das historisch-wissenschaftliche Nachschlagewerk ab.

Reduktion auf das Wesentliche

«Es ging mir darum, eine Lücke in der Schweizer Geschichtsschreibung zu schliessen und ein Grundlagenwerk zu schaffen, das Appetit auf weitere externe wissenschaftliche Vertiefung macht», erklärt Autor Stephan Parak, der beim SEM zuletzt als Qualitätsbeauftragter des Direktionsbereichs Asyl wirkte. Intern soll mit diesem Auftragswerk das institutionelle Gedächtnis gestärkt werden.

Der promovierte Historiker gewährt in seiner Studie einen Einblick in die operative Tätigkeit einer Migrationsbehörde. Das Werk stützt sich vorwiegend auf Aktenmaterial des SEM und seiner Vorgängereinstitutionen.

«Manchmal habe ich hunderte Akten gesichtet, um daraus vielleicht zwei Zeilen schreiben zu können, die dafür nachvollzieh- und überprüf-

bar sind.» Für die wissenschaftliche Unabhängigkeit bürgten eine Begleitgruppe mit Fachpersonen der Universität, der Eidgenössischen Kommission für Migration (EKM) und des Bundesarchivs sowie das kritische Lektorat des ehemaligen NZZ-Inlandredaktors Christoph Wehrli.

«Vieles hat sich in den Abläufen und Entscheidungsgrundlagen geändert, aber die Beschleunigung der Asylverfahren ist von Beginn weg eine Konstante.»

«Vieles hat sich in den Abläufen und Entscheidungsgrundlagen geändert, aber die Beschleunigung der Asylverfahren ist von Beginn weg eine Konstante, ebenso die Art und Weise, wie ein Asylgesuch im Einzelfall geprüft wird», sagt Stephan Parak. Wie eine Anhörung und ein Verfahren ablaufen und wie es in historischer Perspektive zum Asylentscheid kommt, kann nun dank seines Insiderwissens und des ihm gewährten Zugangs zu teilweise noch gesperrten Akten nachgelesen werden.

Staatssekretariat für Migration SEM, Bern
2020, 208 Seiten, Art.-Nr. 420.016.D

Bezugsquelle:
www.bundespublikationen.admin.ch



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch



Spendenkonto: PC 30-1085-7
**Ihre Spende
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.
Auflage dieser Ausgabe: 16300
Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Peter Meier, Remo Gubler, Tobias Heiniger, Oliver Lüthi, Karin Mathys, Beat von Wattenwyl
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux, Emmanuel Gaillard, SFH
Layout: Bernd Konrad und Hanspeter Walser (SatzPunkt)
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier